## Gemeinde Hohenkirchen

BeschlussvorlageVorlage-Nr:<br/>Status:GV Hokir/18/12932<br/>öffentlich<br/>Datum:Federführend:Datum:23.11.2018<br/>Verfasser:Zentrale DiensteVerfasser:Mareen Tech

# Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 - 2. Teilzahlung

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Gemeindevertretung Hohenkirchen

Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

#### Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 06.11.2018 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel Landesmittel in Höhe von 7.210,98 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Gemeinde Hohenkirchen ergibt sich aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2016 -von 87 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 759,51 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden **ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung** eingesetzt werden müssen. Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindestages-

einrichtungen sowie dem Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fortbildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

Im Jahr 2017 wurden der Gemeinde Hohenkirchen Mittel in Höhe von 4.321,81 € durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in vollem Umfang für die Kita in Beckerwitz eingesetzt.

Weitere Mittel wurden der Gemeinde Hohenkirchen mit der 1. Teilzahlung in Höhe von 2.951,91 € durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Verfügung gestellt. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 24.05.2018 beschlossen, die zusätzlichen Landesmittel mit der Sonderzuwendung in Höhe von 100.000,00 € an den Träger der Kindertagesstätte zu verrechnen. Insbesondere z. B. mit den Kosten, die für das Gartenhaus entstanden sind.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 - 2. Teilzahlung erneut mit der Sonderzuwendung in Höhe von 100.000,00 € an den Träger der Kindertagesstätte zu verrechnen

Vorlage-Nr.: GV Hokir/18/12932 Seite: 1/2

## Finanzielle Auswirkungen:

<u> </u>	inziene Auswirkungen.				
	Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)				
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.				
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:				
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:				
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen				
	unvorhergesehen <u>und</u>				
	unabweisbar <u>und</u>				
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):				
Dec	Deckung gesichert durch				
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:				
X	Keine finanziellen Auswirkungen.				

## Anlage:

Bescheid über die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 – 2. Teilzahlung

Vorlage-Nr.: GV Hokir/18/12932 Seite: 2/2



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel Schlossstr. 1 23948 Klütz



Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168

03841 3040 85168 Fax

E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1 Wismar, 06.11.2018

## Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Hier: Auszahlung 2. Teilbetrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Grundlage eines Zuweisungsvertrages dem Beschluss des Auf i. V. m. Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

7.210,98 €

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

### für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag die verbliebenen Mittel in Höhe von 119,662,28 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

3 von 6 in Zusammenstellung

Seite 1/2

BIC

CID

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 "Rechtsbehelfsverzicht" ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Widerspruch ist Der bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

m Auftrag

Olschewski Fachdienst Jugend

### Anlagen:

Rechtsbehelfsverzichtserklärung Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

DE46NWM00000033673

## Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 06.11.2018

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
Amt Klützer Winkel	826	7.210,98 €
davon:		

¥	129	1.126,17 €
Boltenhagen		
	113	986,49 €
Damshagen		
	87	759,51 €
Hohenkirchen		
	150	1.309,50 €
Kalkhorst		
	266	2.322,18 €
Klütz		
	81	707,13€
Zierow		